



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung

vom 13.02.2019

Betreiber: Firma Damm Oberflächentechnik GmbH & Co. KG am Standort: Am Eckenbach 27a, 57439 Attendorn

Die Firma Damm Oberflächentechnik GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metall-oder Kunststoffoberflächen (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4.BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 12.02.2019

Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4 Personenstd.

Gesamtaufwand: 9,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.